

# Factsheet

## Vermögenssteuer

Der EY Sports Desk beantwortet Dir die wichtigsten Fragen zum Thema Vermögensbesteuerung



1

**Wie wird Vermögen in der Schweiz besteuert?**

Die Vermögenssteuer wird nur auf Stufe Kanton und Gemeinde, nicht jedoch auf Stufe Bund, erhoben. Die Steuersätze sind progressiv ausgestaltet und liegen je nach Kanton zwischen 0.10 - 1.03%.

2

**Welche Vermögenswerte unterliegen der Vermögenssteuer?**

Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte, d.h. alle Bankkonti, Wertschriften, Beteiligungen, bewegliches Vermögen, wie Autos und Schmuck, Immobilien, Lebensversicherungen, Edelmetalle usw. zu deklarieren und zu versteuern. Dies gilt auch für ausländische bewegliche Vermögenswerte (bspw. ein Konto bei einer deutschen Bank). Ebenfalls zum steuerbaren Vermögen, und somit in der Steuererklärung zu deklarieren, zählt das Vermögen einer allfälligen Einzelfirma. Ausländische Immobilien müssen deklariert werden, werden aber in der Schweiz nur satzbestimmend berücksichtigt. Nicht zum steuerbaren Vermögen gehören demgegenüber jedoch z.B. persönliche Gegenstände, Hausrat sowie das Pensionskassen- und Säule 3a-Vermögen.

3

**Ab wann bin ich als Sportler in der Schweiz vermögenssteuerpflichtig?**

Aufgrund ihres Wohnsitzes sind Sportler in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig. Sie haben deshalb im Grundsatz ihr weltweites Vermögen in der Schweiz zu deklarieren und zu versteuern. Ab dem 18. Lebensjahr besteht die Pflicht, selbständig eine Steuererklärung einzureichen. Vorher wird das Vermögen i.d.R. in der Steuererklärung der Eltern deklariert.

4

**Muss ich meine Sportgeräte deklarieren?**

Sportgeräte wie z.B. Skis, Fahrräder usw. gelten i.d.R. als Gebrauchsgegenstände und sind nicht zu deklarieren. Dies gilt auch, wenn sie bspw. von Sponsoren zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausnahme davon sind Pferde, welche als Vermögen zu deklarieren und zu versteuern sind.

5

**Kann ich Schulden in Abzug bringen?**

Ja. Allfällige Schulden können vom steuerlichen Vermögen in Abzug gebracht werden. Die entsprechenden Belege sind unbedingt der Steuererklärung beizulegen.

## Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist eine Marktführerin in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Wir fördern mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Dienstleistungen weltweit die Zuversicht und die Vertrauensbildung in die Finanzmärkte und die Volkswirtschaften. Für diese Herausforderung sind wir dank gut ausgebildeter Mitarbeitender, starker Teams sowie ausgezeichnete Services- und Kundenbeziehungen bestens gerüstet. *Building a better working world*: Unser globales Versprechen ist es, gewinnbringend den Fortschritt voranzutreiben – für unsere Mitarbeitenden, unsere Kunden und die Gesellschaft.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen dazu, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Personen gemäß des Datenschutzgesetzes haben, sind über [ey.com/privacy](https://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](https://ey.com).

Die EY-Organisation ist in der Schweiz durch die Ernst & Young AG, Basel, an zehn Standorten sowie in Liechtenstein durch die Ernst & Young AG, Vaduz, vertreten. «EY» und «wir» beziehen sich in dieser Publikation auf die Ernst & Young AG, Basel, ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2024 Ernst & Young AG

All Rights Reserved.

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht. Obwohl sie mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann sie nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Es liegt am Leser zu bestimmen, ob und inwiefern die zur Verfügung gestellte Information im konkreten Fall relevant ist. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young AG und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen empfehlen wir den Beizug eines geeigneten Beraters.

[ey.com/ch](https://ey.com/ch)

## Ihr EY Sports Desk



**Thomas Fisler**  
Head of Sports Tax, Zürich  
Partner, Dipl. Steuerexperte  
Telefon +41 58 286 33 15  
[thomas.fisler@ch.ey.com](mailto:thomas.fisler@ch.ey.com)



**Fabian Bigger**  
Sports Tax, Zürich  
Manager, Dipl. Steuerexperte  
Telefon +41 58 286 80 88  
[fabian.bigger@ch.ey.com](mailto:fabian.bigger@ch.ey.com)

